

Reglement über die Verkehrsbetriebe St.Gallen

vom 10. März 2009

Das Stadtparlament erlässt gestützt auf Art. 193 Abs. 3 des Gemeindegesetzes vom 23. August 1979¹ sowie Art. 46 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004² als Reglement

Rechtsnatur	Art. 1 Die Verkehrsbetriebe St.Gallen (VBSG) sind ein unselbständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt St.Gallen.
Aufgaben	Art. 2 ¹ Die VBSG bieten öffentliche Verkehrsdienstleistungen im Orts-, Agglomerations- und Regionalverkehr an. ² Auf besondere Bestellung bieten sie entgeltliche Extrafahrten und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Personentransport an.
Finanzierung	Art. 3 Das Unternehmen wird finanziert durch a) Einnahmenanteile aus dem Tarifverbund, b) Abgeltungen der Stadt St.Gallen, des Bundes und des Kantons für ungedeckte Kosten gemäss deren gesetzlichen Vorschriften, c) Entschädigungen für besonders bestellte Extrafahrten und Dienstleistungen.
Tarifverbund	Art. 4 ¹ Der Stadtrat kann Vereinbarungen über Tarifverbunde abschliessen mit a) anderen konzessionierten Transportunternehmen, b) Gemeinden, die durch die VBSG bedient werden, c) Gemeinden in der Region, die ihrer Einwohnerschaft als Zusatzangebot die Leistungen der Verkehrsbetriebe anbieten und diese Leistungen abgelten, d) Kantonen, soweit diese als Besteller auftreten. ² Der Stadtrat kann den Verbundorganen die Kompetenz zum Erlass des Verbundtarifs und der dazugehörigen Tarifbestimmungen übertragen.
Vollzugsbestimmungen	Art. 5 Der Stadtrat erlässt Vollzugsbestimmungen, welche insbesondere die Tarifbestimmungen des Unternehmens beinhalten, soweit er die Kompetenz zu deren Erlass nicht an Verbundorgane übertragen hat.

¹ sGS 151.2

² sRS 111.1

Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 6 Das Tarifreglement der Verkehrsbetriebe St.Gallen vom 18. November 1986 ¹ wird aufgehoben.
Referendum und Genehmigung	Art. 7 Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Es bedarf der Genehmigung des zuständigen kantonalen Departements.
Inkrafttreten	Art. 8 Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

St.Gallen, 10. März 2009

Der Präsident:
Roland Gehrig

Der Ratssekretär:
Manfred Linke

A

¹ sRS 521.3